

gewesen, wenn die Zitate einfach der kritischen Edition angepasst worden wären, anstatt die Mischung von teils fehlerhaften Zitaten auf ganz unterschiedlicher Basis beizubehalten; auch die teilweise Weglassung der Anführungszeichen stört. Letzteres ist leider ein Problem, das nicht nur bei den Pelagius-Regesten auftritt, sondern die neue Auflage von Anfang an prägt (z. B. gleich bei JK †1 = J³ †5).

Orts- und Eigennamen, die aufgrund der Überlieferungslage besonders häufig nach Konjekturen und Emendationen verlangen, sind ebenfalls von der mechanischen Übernahme von älteren Texten betroffen. Der Fall von *Aecano* (al. *Teano*) in J³ 1991 wurde bereits erwähnt. Ein drastischerer Fall ist J³ 1910, das wortgleich mit JK 951 übereinstimmt. Pelagius erwähnt im entsprechenden Brief ein Gut *quod fuit de iure quondam Hildivade*⁸¹. Bei Deusededit steht *Hildivade*, in der *Britannica* *Hisdevalde*⁸², andere Überlieferungen sind nicht bekannt. Nach Lektüre der Praefatio bzw. des Vorwortes hätte man erwarten können, dass keine anderen Namen im Regest genannt werden⁸³. Stattdessen liest man, wie schon bei Kaltenbrunner, *Hisdevalde* (al. *Hilviade*). Kaltenbrunner bevorzugte *Hisdevalde* (also die Lesart der *Britannica*) und gab in Klammern die Lesart Deusededit an, wie er sie bei Mansi (und Migne) gefunden hatte: *Hisdevalde* (al. *Hilviade*)⁸⁴. Damit übernahm Kaltenbrunner ein Artefakt der Druckausgaben, das wahrscheinlich auf die Ballerini-Brüder zurückgeht⁸⁵. Ewald hingegen zitierte *Hisdevalde* aus der *Britannica* und *Hildivade* wohl aus Martinuccis Deusededit-Ausgabe; beides deutete er als „Verderbnis des gothischen Namens Hildibald“⁸⁶. Diese Annahme ist von der Überlieferung gedeckt, denn Martinuccis vielgescholtene Edition gibt die hier einschlägigere Lesart von Vat. lat. 3833 richtig wieder⁸⁷. Auch Wolf von Glanvell konnte

81) Pelagius I., ep. 14, hg. von ibid. S. 44.

82) Deusededit III,124 (103), hg. von WOLF VON GLANVELL (wie Anm. 22) S. 322; *Britannica*, Epp. Pelagii, 1, hg. von EWALD, Britische Sammlung (wie Anm. 5) S. 533.

83) Das Vorwort S. 583 kündigt an „Personen- und Ortsnamennamen im Kurzregest sowie die Initien möglichst in originaler, der Edition entnommener Form“ zu bieten. In der Praefatio (wie Anm. 54) S. X heißt es dazu nur etwas knapper: „Lingua latina usi sumus exceptis nominibus vulgaribus.“

84) MANSI 9 S. 736 = MIGNE PL 69 Sp. 417.

85) MANSI 9 S. 736 = BALLERINI / BALLERINI, De antiquis collectionibus (wie Anm. 30) S. CCCV (= MIGNE PL 54 Sp. 336).

86) EWALD, Britische Sammlung (wie Anm. 5) S. 533 mit Anm. 3.

87) Deusededit III,103, hg. von MARTINUCCI (wie Anm. 22) S. 289 = Vat. lat. 3833, fol. 79r.